

WEINSÄURE

überarbeitet am 17.03.2010

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt****Handelsname:** WEINSÄURE**Lieferant:**

AUG. HEDINGER GmbH & Co. KG
Heiligenwiesen 26
D-70327 Stuttgart
Tel.: 0711/402050

Auskunftgebender Bereich: SHE-Management, Gefahrstoff@hedinger.de**Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung**

Pharmazeutische und chemische Produktion und Analytik, Säuerungsmittel

Notfallauskunft:

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) Erfurt Tel.: 0361 / 730 730
c/o Klinikum Erfurt, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt

2 Mögliche Gefahren**Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008:** Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2**Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:**

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend
Gefahren für Mensch und Umwelt: R 36 Reizt die Augen

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chem. Charakterisierung: L-Weinsäure
CAS-Nr.: 87-69-4
EINECS-Nr.: 201-766-0

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe - Einatmen: betr. Person aus der Gefahrenzone an die frische Luft bringen, umgehend ärztliche Hilfe sicherstellen. Dem Arzt dieses Datenblatt oder Gebinde / Etikett vorlegen.

Erste Hilfe - Haut: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ablegen, betr. Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen, einen Arzt aufsuchen, auch wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

Erste Hilfe - Augen: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Erste Hilfe - Verschlucken: Bei Verschlucken viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Pulver, Wassersprühstrahl.
Anmerkung: Substanz ist brennbar. Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt vermeiden. Stäube nicht einatmen.
Schutzausrüstung: Handschuhe (Details siehe Abschnitt 8)
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

WEINSÄURE

überarbeitet am 17.03.2010

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Trocken/mechanisch aufnehmen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur (+15 bis + 25 °C)

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte: TRGS 900: keine AGW-Werte festgelegt.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Auftreten von Stäuben: Staubschutzmaske.
 Handschutz: Handschuhe aus Naturlatex, Chloropren, Nitril, Viton oder Butylkautschuk (Level 6, Durchdringungszeit* > 480 Min)
 *) Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungsbedingungen variieren!
 Augenschutz: Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest
 Farbe: weiß
 Geruch: geruchlos

Zustandsänderung
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 170 °C
 Flammpunkt: 210 °C
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: 1,76 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: 1390 g/l bei 20 °C

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Fluor, Metalle.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei relativ hohen Temperaturen werden reizende Dämpfe freigesetzt. Bei Temperaturen > 181 °C werden gesundheits-schädliche Dämpfe freigesetzt.

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität: sehr wenig toxisch

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizend.
 am Auge: Reizwirkung.
 auf die Atmungsorgane: Leichte Reizerscheinungen (nach Einatmen von Staub in hohen Dosen).
 Nach Verschlucken: Durchfall.

WEINSÄURE

überarbeitet am 17.03.2010

12 Umweltsbezogene Angaben**Angaben zur Elimination**

Persistenz und Abbaubarkeit): BSB5: 0,35 g/g;
CSB: 98% von ThSB: 0,533 g/g.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Bioakkumulationspotential (Verteilung): log P(o/w): -0,76 (berechnet).

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität: C.auratus LC0: 200 mg/l.

Wassergefährdungsklasse: siehe Abschnitt 15

13 Hinweise zur Entsorgung

Vorsichtsmaßnahmen: Vor Handhabung von Produkt oder Behälter Kapitel 7 beachten.

Produkt: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nationale Vorschriften: Diese Empfehlungen sind für eine sichere Entsorgung angemessen. Es gelten aber in jedem Fall die behördlichen Vorschriften.
Europäischen Abfallkatalog beachten: Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

14 Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

15 Vorschriften**a) Kennzeichnung nach GHS/CLP (Verordnung (EG) 1272/2008):**

Klassifizierung: Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Symbole: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102* Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

WEINSÄURE

überarbeitet am 17.03.2010

b) Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:

EG-Gefahrensymbol:	Xi	Reizend
R-Sätze:	36	Reizt die Augen
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett zeigen.
Nationale Vorschriften :		
Wassergefährdungsklasse:	1	(schwach wassergefährdend) VwVwS, Anhang 3

16 Sonstige Angaben / Änderungen im Sicherheitsdatenblatt**Wortlaut der R-Sätze, auf die in Kapitel 2 und 3 Bezug genommen wird**

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

Liste sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweise gemäß VO (EG) 1272/2008 Anhang I:

P264: Nach Gebrauch (zu waschende Körperteile vom Hersteller anzugeben) gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Allgemeine Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusage von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:www.hedinger.de**Änderungen:** wichtige Änderungen sind durch Kursivschrift gekennzeichnet**Änderungen in der Version 008:**

- Kapitel 16: Auflistung sämtlicher den Gefahrenhinweisen dieses Stoffes zugeordneten Sicherheitshinweisen

Änderungen in der Version 007:

- Kapitel 2+15: Einstufung nach GHS/CLP-Verordnung

Änderungen in der Version 006:

- Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Kapitel 1: Ergänzung Auskunftgebender Bereich mit Email-Adresse
- Kapitel 2+3: Wechsel der Abschnitte 2 + 3 gemäß REACH-VO
- Kapitel 8: Grenzwerte nach TRGS 900: AGW ersetzt MAK

Änderungen in der Version 005:

- Kapitel 1: Korrektur Anschrift; Ergänzung Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung
- Kapitel 16: vollständiger Wortlaut der R-Sätze

Änderungen in der Version 004:

- EG-Richtlinie in der Kopfzeile: Ergänzung mit „in der Fassung 2001/58/EG“
- Kapitel 8: Handschutz (Richtlinie 2001/58/EG)